

Betreiberpflichten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

Bundesweit staatlich anerkannt als Fortbildungskurs für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV



Termin

Mo. 13.07.2026, 09:00 Uhr –
Di. 14.07.2026, 15:30 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

Für HDT-Mitglieder 1.188,00 €*

1.320,00 €*

Veranstaltungsort

ATLANTIC Grand Hotel Travemünde
Kaiserallee 2
23570 Lübeck-Travemünde



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 04.09.2025, 11:30 Uhr

Betreiberpflichten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

Rechtlichen Anforderungen, vor allem aus den Gebieten Arbeitsschutz und Anlagensicherheit, Produktsicherheit, Betriebssicherheitsverordnung (Arbeitsmittelauswahl und Prüfungen), Sozialer Arbeitsschutz, Gefahrstoffrecht, Explosionsschutz, Immissionsschutzrecht sowie die Verordnungen zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) werden besprochen. Darüber hinaus werden Themen, wie Aufbau- und Ablauforganisation, Beauftragtenwesen, unterschiedliche Genehmigungsarten und Verfahren, Nebenbestimmungen, das Störfallrecht sowie die Störfallvorsorge systematisch behandelt. Der letzte Teil der Veranstaltung beschäftigt sich u.a. mit dem Wasser-/Abwasserrecht und mit Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Zum Thema

Die Verantwortung für die Einhaltung der Betreiberpflichten / Wahrnehmung der Betreiberverantwortung trifft zunächst den Inhaber / Geschäftsführer.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz besitzt die sogenannte "Konzentrationswirkung". Dadurch werden mit dieser Genehmigung dem Betreiber solcher Anlagen Aufgaben und Verantwortlichkeiten nahezu aller umwelt- und arbeitsschutztechnischen Rechtsgebiete zugeordnet.

Das Seminar strukturiert zunächst die wichtigsten Rechtsvorschriften und bereitet sie praxisgerecht und pragmatisch auf.

Es wird Wert darauf gelegt, dass die Teilnehmer klare Empfehlungen für die zu ergreifenden (organisatorischen) Maßnahmen erhalten und am Ende des Seminars in der Lage sind, die Wahrnehmung der Betreiberpflichten umfassend sicherstellen zu können.

Zielsetzung

Verantwortliche Inhaber, Geschäftsführer, Betriebs- und Anlagenverantwortliche und (Umwelt-)Beauftragte von Unternehmen, die eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung besitzen, tragen die Verantwortung dafür, dass alle (umfangreichen) Rechtspflichten aus der Genehmigung eingehalten werden. Das Seminar vermittelt die notwendigen Kenntnisse.

Programm

14.07.2026

09:00–09:45	Angrenzende Rechtsbereiche: Gefahrstoffrecht
14:45–15:15	Einzel- und integrierte Managementsysteme
14:30–14:45	Kaffeepause
13:30–14:30	Angrenzende Rechtsbereiche: Baurecht, Brandschutz

12:15–13:30 Mittagspause

11:30–12:15 Angrenzende Rechtsbereiche: Störfallrecht

10:45–11:30 Angrenzende Rechtsbereiche: Wasserrecht und Bodenschutz

10:30–10:45 Kaffeepause

09:45–10:30 Angrenzende Rechtsbereiche: Abfallrecht

15:15–15:30 Versicherungen

13.07.2026

16:00–17:00 Angrenzende Rechtsbereiche: Arbeitsschutz und Anlagensicherheit - Fortsetzung

15:45–16:00 Kaffeepause

15:00–15:45 Angrenzende Rechtsbereiche: Arbeitsschutz und Anlagensicherheit

14:15–15:00 Immissionsschutzregelungen

12:45–14:15 Mittagspause

12:00–12:45 Unmittelbare Pflichten aus dem BImSchG - Fortsetzung 2

11:15–12:00 Unmittelbare Pflichten aus dem BImSchG - Fortsetzung 1

11:00–11:15 Kaffeepause

10:15–11:00 Unmittelbare Pflichten aus dem BImSchG

09:00–09:30 Begrüßung, Vorstellung der Teilnehmer Einführung in die Thematik

09:30–10:15 Allgemeine Rechtsgrundlagen
